

Tierhalter-Erklärung
(Gültigkeit: 12 Monate)

VVVO-Nr: _____

Saugferkel Aufzuchtferkel Mastschweine

Betrieb: _____

Anschrift: _____

1. In meinem Schweinebetrieb wurde heute eine Risikoanalyse abgeschlossen. Diese umfasst folgende Bereiche:

- ✓ Beschäftigung
- ✓ Stallklima
- ✓ Gesundheit und Fitness
- ✓ Wettbewerb um Ressourcen
- ✓ Ernährung
- ✓ Struktur und Sauberkeit der Bucht

Geeignete Optimierungsmaßnahmen wurden eingeleitet.

2. In meinem Schweinebetrieb ist für den Gesamtbestand das Kürzen der Schwänze derzeit unerlässlich, da ...

a)

... in meinem Betrieb Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten sind (jeweils > 2 % der Tiere in den letzten 12 Monaten)

Saugferkel Aufzuchtferkel Mastschweine

und/oder

b)

... aus einem/mehreren Fremdbetrieb/en die Unerlässlichkeit dargelegt wurde, (eine/mehrere) entsprechende gültige Tierhalter-Erklärung/en liegt/liegen vor.

und/oder

3.

In meinem Schweinebestand wird nachweislich eine unkupierte Tiergruppe gehalten (während der Mastphase werden zu jedem Zeitpunkt mindestens 1 % der vorhandenen Tierplätze mit unkupierten Tieren belegt; unkupierte Schweine werden dauerhaft z.B. über eine farbige Markierung der Ohrmarke gekennzeichnet).

(Ort, Datum)

(Unterschrift Tierhalter)

(Unterschrift Tierarzt*)

(Unterschrift Berater*)

* Die Unterschrift durch den Tierhalter ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater ist freiwillig.

Kriterien für die Einstufung	Tierhaltererklärung	Einstufung des Betriebes
Es werden seit Juli 2020 nur Schweine mit intakten , d.h. unkupierten Ringelschwänzen gehalten	nicht erforderlich	Keine Einstufung
<ul style="list-style-type: none"> - es werden kupierte Schweine gehalten - die Schweine werden bereits kupiert übernommen - im eigenen Betrieb wurden für 2020 und 2021 mehr als 2 % Ohr- und Schwanzverletzungen für eine/mehrere Nutzungsgruppen erfasst 	eigene Tierhaltererklärung und ggf. des Herkunftsbetriebes bei Übernahme der Schweine notwendig	2a - Betrieb
<ul style="list-style-type: none"> - die Ferkel werden im eigenen Betrieb kupiert - im eigenen Betrieb wurden für 2020 und 2021 mehr als 2 % Ohr- und Schwanzverletzungen für eine/mehrere Nutzungsgruppen erfasst 	eigene Tierhaltererklärung und ggf. des Empfängerbetriebes bei Übergabe der Schweine notwendig	2a - Betrieb
<ul style="list-style-type: none"> - es werden kupierte Schweine gehalten - die Schweine werden bereits kupiert übernommen - im eigenen Betrieb wurden seit Juli 2020 keine/ weniger als 2 % Ohr- und Schwanzverletzungen für alle Nutzungsgruppen erfasst 	eigene Tierhaltererklärung <u>UND</u> des Herkunftsbetriebes bei Übernahme der Schweine notwendig	2b - Betrieb
<ul style="list-style-type: none"> - im Betrieb geborenen Ferkel werden insbesondere für andere (Mast-) Betriebe kupiert und - im eigenen Betrieb wurden seit Juli 2020 keine/ weniger als 2 % Ohr- und Schwanzverletzungen für alle Nutzungsgruppen erfasst 	eigene Tierhaltererklärung <u>UND</u> des Empfängerbetriebes bei Übergabe der Schweine notwendig	2b - Betrieb
<ul style="list-style-type: none"> - es werden sowohl kupierte Schweine (eigene oder übernommene) als auch eine nachweislich unkupierte Kontrollgruppe gehalten - im eigenen Betrieb wurden seit Juli 2020 keine/ weniger als 2 % Ohr- und Schwanzverletzungen für alle Nutzungsgruppen erfasst 	eigene Tierhaltererklärung und ggf. des Herkunftsbetriebes bei Übernahme der Schweine notwendig	3 - Betrieb